

3759/J XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betrifft **Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Bereitstellung von 31 Mio. Euro aus Bundesmitteln**

Laut einem Zeitungsbericht (siehe Beilage) vom 11. April 2002 haben Sie, Herr Finanzminister, mit dem Kärntner Landeshauptmann auf Basis einer Besprechung am 2. Februar 2001 am 11. Juni 2001 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der Sie sich verpflichten, aus Bundesmitteln rund 31 Millionen Euro (rund 430 Mio. ATS) dem Land Kärnten zur Verfügung zu stellen. Große Teile dieser Summe sollen aus dem Budget des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie bereitgestellt werden, und zwar aus den Erlösen der Beteiligungsverkäufe der früheren Gesellschaft des Bundes für Industriepolitische Maßnahmen (GBI), besser bekannt unter "Pleitenholding". Diese Mittel sollten eigentlich für technologiepolitische Zwecke und nicht für Förderungen an das Land Kärnten wie etwa eine Spende anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung verwendet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welchen vollen Wortlaut hat die oben erwähnte Vereinbarung?
2. Welche Entscheidungskriterien wurden für die einzelnen Punkte dieser Vereinbarung jeweils und von wem herangezogen?
3. Wie sollen die einzelnen Punkte der Vereinbarung finanziert werden?
4. Wieviele Bundesmittel sollen insgesamt aufgrund dieser Vereinbarung nach Kärnten fließen?
5. Wie hoch sind die Erlöse der Beteiligungsverkäufe der früheren Gesellschaft des Bundes für Industriepolitische Maßnahmen (GBI)?
6. Stimmt es, dass Sie es nicht zulassen wollen, dass diese Erlöse der Beteiligungsverkäufe der GBI künftig ausschließlich für technologiepolitische Zwecke gewidmet werden sollen?

7. Stimmt es, dass Sie auf einen Zugriff auf diese Gelder pochen, um damit Ihre Verpflichtungen aus obiger Vereinbarung gegenüber dem Kärntner Landeshauptmann erfüllen zu können?
8. Wie bzw. wofür wollen Sie die Erlöse der Beteiligungsverkäufe der GBI verwenden und wieviel dieser Erlöse sollen nach Kärnten fließen?

9. Wurde die Zustimmung des Bundesministers für Verkehr, Infrastruktur und Technologie bzw. seiner Vorgängerin für die Mittelverwendung im Sinne dieser obigen Vereinbarung bereits tatsächlich erteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann rechnen Sie mit der Zustimmung?
10. Gibt es solche Vereinbarungen auch mit anderen Bundesländern? Wenn ja, mit welchen und wie ist der jeweilige Inhalt dieser Vereinbarungen? Wenn nein, warum nur mit Kärnten?
11. In obiger Vereinbarung wurde auch das Bundesministerium für Öffentliche Leistungen und Sport in die Pflicht genommen, um sich an der Sanierung des Stadions in Klagenfurt mit Bundesmitteln zu beteiligen. Wie hoch sind diese Bundesmittel? Werden auch Stadien in anderen Bundesländern mit derartigen Bundeszuschüssen bedacht? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum gibt diese Sonderstellung nur für Kärnten?
12. Werden Sie auch für die 80-Jahr-Feier des Wiener Landtages Gelder aus Bundesmitteln zuschießen? Wenn ja, in welcher Höhe? Oder genießt auch hier Kärnten für Sie eine Sonderstellung? Wenn ja, warum?

Reichholds Gfrett mit den Kärntnern

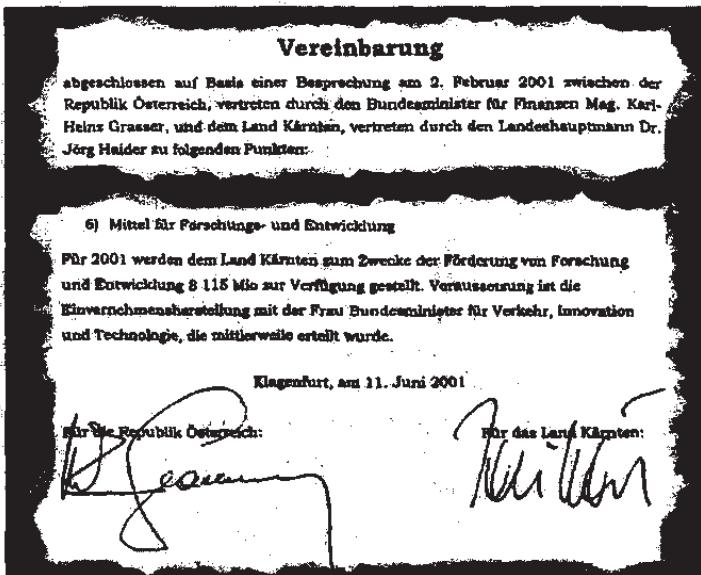
Zank mit dem Finanzminister um die Millionen der Pleiteholding GBI

Johannes Steiner

Wien - Infrastrukturminister Mathias Reichhold, ein Ukrainer, erlebt gerade Ungeziefer mit Kärntner Gefälligkeiten. Er sitzt auf einem Topf von geschätz 25 bis 30 Mio. Euro aus dem Fonds der Beteiligungseinkäufe der früheren "Pleiteholding" GBI. Diese will er künftig technologiepolitischen Zwecken widmen. Finanzminister Karl-Heinz Grasser, ein Kärntner Landeshauptmann, will das aber nicht zu lassen. Er pocht auf einen Zugriff auf die Millionen, um damit eine Verpflichtung einzufüllen zu können, die er gegenüber dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider eingegangen ist.

So wird sich am kommenden Freitag im Reichholds Infrastrukturministerium ein Arbeitskreis konstituieren, um Modelle zu entwickeln, wie die GBI für technologiepolitische Agenden genutzt werden kann (vgl. nebenstehender Artikel). Ob der Arbeitskreis aber je die Mittel ziehen wird, zu denen Zuordnung er eingesetzt wird, bleibt ungewiss.

Denn Grasser hat mit den Millionen konkretes vor. In einer Vereinbarung mit Haider, datiert mit 31. Juni 2001 (vgl. Foto links), hat er sich verpflichtet, insgesamt gut 30 Mio. Euro für Kärnten aus Bundesmitteln aufzustellen.



Finanzminister Grasser pocht auf den Zugriff auf die Erlöse der ehemaligen Pleiteholding. Er braucht das Geld, um seine Versprechen an den Kärntner Landeshauptmann einzulösen. Eine Vereinbarung liest sie schwarz auf weiß auf.

Der größte Brocken davon – gut 18 Mio. Euro – soll in eine Mittelaufstockung des zu je 50 Prozent im Eigentum des Bundes und des Landes stehenden Betriebsanstaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (Babeg) fließen. Diese soll in eine Regionalförderagentur für Kärnten umgebaut werden. „Voraussetzung“, so die Vereinbarung, „ist die Zustimmung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, die mittlerweile erteilt wurde.“

Weitere 8,4 Mio. Euro sollen laut Vereinbarung dem Land Kärnten „zum Zwecke der Förderung von Forschung und Entwicklung“ zur Verfügung gestellt werden. Auch dazu gab es die Zustimmung der damaligen Infrastrukturministerin.

Zu den Skurrilitäten der Vereinbarung gehört der Punkt vier: „Aufstockung Abstimmungsspende“. Die Zusage über 80 Mio. S als Abstimmungsspende von Bundesseite an das Land Kärnten

anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung zum 10. Oktober 2000 wird durch Bereitstellung von 25 Mio. S aus dem Budget des BMVIT (Infrastrukturministerium) erfüllt.“

Aber auch Klemens-Passers Ministerium für Öffentliche Leistungen und Sport wurde in der Vereinbarung in die Pflicht genommen. Aus dessen Budget wurden zur Sanierung des Stadions in Klagenfurt bis zu 40 Mio. S versprochen. Kommentar S. 32